

Hinweis zur Entsorgung von Altbatterien und –akkus gemäss Batteriegesetz

1. Unentgeltliche Rücknahme von Altbatterien und -akkus

Altbatterien und -akkus dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Sie sind zur Rückgabe von Altbatterien gesetzlich verpflichtet, damit eine fachgerechte Entsorgung gewährleistet werden kann. Die Vertrieber von Batterien sind zur Rücknahme von Altbatterien und –akkus gesetzlich verpflichtet. Beachten Sie daher bitte:

Altbatterien und –akkus können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten in jedem BAUHAUS Fachcenter in der Schweiz zurückgeben oder an den offiziellen Sammelstellen entsorgen.

Wer Batterien in der Natur entsorgt, riskiert, dass giftige Inhaltsstoffe in die Nahrungskette gelangen und damit für die menschliche Gesundheit und die Umwelt schädlich sein können. Zudem enthalten Batterien Wertstoffe, die bei sachgerechter Verwertung dem Rohstoffkreislauf wieder zugeführt werden. Durch die Rückgabe leisten Sie einen wertvollen Beitrag für unsere Umwelt.

2. Bedeutung des Mülltonnensymbols Batteriesymbole



Batterien sind mit diesem Symbol gekennzeichnet. Es weist darauf hin, dass Batterien nicht in den Hausmüll gegeben werden dürfen. Bei Batterien, die mehr als 0,0005 Masseprozent Quecksilber, mehr als 0,002 Masseprozent Cadmium oder mehr als 0,004 Masseprozent Blei enthalten, befindet sich unter dem Mülltonnen-Symbol die chemische Bezeichnung des jeweils eingesetzten Schadstoffes – dabei steht "Cd" für Cadmium, "Pb" steht für Blei, und "Hg" für Quecksilber.